

Ferner noch besonders:

2.

- a) Nach welchen Procentsätzen der Bruttoeinnahme hat die Eisenbahnverwaltung den Betrieb auf Privatbahnen übernommen und welche Privatbahnen werden vom Staate in Bezug auf ihren Betrieb verwaltet?
- b) Welche neue Staatsbahnen kommen im Laufe der Finanzperiode in Betrieb und welche sind seit Beginn der jetzigen Finanzperiode dem Betriebe übergeben worden?
- c) Wodurch läßt sich der gesammte Mehraufwand bei den Nummern 4, 5, 6 und 9 rechtfertigen?
- d) Erfolgt die auf Vergleich beruhende Rückzahlung von 15,000 Thlr. bei Nr. 6 d. an die Privatgruben direct an diese selbst, oder hat die General-schmelzadministration die Vertheilung vorzunehmen?

Nicht minder wurde noch zu Nr. 5 h., 7 und 8 besondere Auskunft gewünscht.

Die Staatsregierung theilte hierauf Folgendes mit:

Zu 2 a.

Die Borna-Kieritzscher Bahn war bis zu ihrem Uebergange an den Staat gegen 50 Procent der Bruttoeinnahme in Betrieb genommen.

Dasselbe wird nach dem abgeschlossenen Betriebsvertrage in Ansehung der Annaberg-Weipertter Bahn der Fall sein.

Lediglich auf Rechnung der betreffenden Gesellschaften wird geführt der Betrieb der Zittau-Reichenberger, der Oberhohndorf-Reinsdorfer, der Greiz-Brunner und der Gößnitz-Geraer Privateisenbahnen.

In gleicher Weise wird nach den deshalb getroffenen Vereinbarungen der Betrieb auf der Zweigbahn nach den Brückenberg-Schächten bei Zwickau und auf der Altenburg-Zeitzer Eisenbahn nach Vollendung ihrer Anlage übernommen werden.

Wegen des Betriebs der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn (Wüstenbrand-Lugau) besteht ein besonderes Vertragsverhältniß, wonach die Gesellschaft anstatt eines Procentsatzes von der Bruttoeinnahme oder eines anderen Pachtgeldes von jedem Scheffel über die ihr gehörige ganze Strecke transportirter Kohlen ein sogenanntes Scheffelgeld von 1 Ngr. oder von jeder einfachen Wagenladung 1 Thlr. 20 Ngr. bezieht.